



## PROTOKOLL

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Klima-, Umwelt- und  
Naturschutz (BA/064/2022)  
am Montag, dem 12.09.2022,  
Grauen, Am Walde 1a im Dorfgemeinschaftshaus 29643 Neuenkirchen,**

**Beginn:** 17:05 Uhr

**Ende:** 18:23 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2022
5. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße
  - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Feststellungsbeschluss über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0547/2022
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung
  - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0548/2022
- 7. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher);
  - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Feststellungsbeschluss über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0545/2022
- 8. Einführung eines Kommunalen Energiemanagements  
Vorlage: 0546/2022
- 9. Verschiedenes
- 10. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Ausschussvorsitzender**

Herr Ralf Greve

### **Stellv. Ausschussvorsitzende**

Frau Susanne Hillmer-Bess

### **Ausschussmitglieder**

Herr Michael Bluhm

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Herr Axel Rosebrock

Vertretung für Frau Birte Delventhal

Vertretung für Herrn Thorsten Möhlmann

### **Protokollführung**

Frau Maleen Lüdemann

### **Von der Verwaltung**

Herr Gerd Bürger

### **Gäste**

Frau Dipl.-Ing. Alina Dubbert

### **Es fehlten:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Birte Delventhal

Entschuldigt

Herr Thorsten Möhlmann

Entschuldigt

#### **Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht**

Herr Jens-Wilhelm Witte

Entschuldigt

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Ralf Greve eröffnet um 17:05 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Klima-, Umwelt- und Naturschutz und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Ralf Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2022**

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2022 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 8    Enthaltung 1**

#### **5 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße**

**a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**c) Feststellungsbeschluss über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0547/2022**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Bückeberg, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr dieses Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Neuenkirchen gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind entsprechend durchgeführt worden.

In Fortführung des Planverfahrens hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen am 12.05.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und die Auslegung der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt werden.

Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, zu der Planung Stellung zu beziehen.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Bückeberg, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 15.07.2022, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2022.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zum Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das verfahrensrechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

### **HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Planungs- und Verfahrenskosten sind vom Antragsteller zu tragen.  
Entsprechende Vereinbarungen dazu liegen vor.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die vorliegende Planung, sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge, welche im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Beschluss verlesen und gefasst.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gem. den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gem. den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

### **Zu c)**

Das Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen „Sonderbaufläche Reiterhof“ Falshorner Straße - nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches – wird hiermit festgestellt und beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9**

## **6    Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung**

**a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0548/2022**

## **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Neuenkirchen gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind entsprechend durchgeführt worden.

In Fortführung des Planverfahrens hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen am 12.05.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und die Auslegung der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt werden.

Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, zu der Planung Stellung zu beziehen.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Bückeberg, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 15.07.2022, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2022.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zum Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das verfahrensrechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

### **HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Planungs- und Verfahrenskosten sind vom Antragsteller zu tragen.  
Entsprechende Vereinbarungen dazu liegen vor.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die vorliegende Planung, sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge, welche im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Beschluss verlesen und gefasst.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

**Zu a)**



Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gem. den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

**Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gem. den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

**Zu c)**

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9**

**7    26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Schwalingen (Historischer Treppenspeicher);**

**a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**c) Feststellungsbeschluss über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0545/2022**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten

Planungsbüro Reinold, Bückeberg, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr dieses Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Bückeberg, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr dieses Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die vorliegende Planung, sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge, welche im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Beschluss verlesen und gefasst.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

#### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

#### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gem. den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Bückeberg, beschlossen.

#### **Zu c)**

Das Verfahren zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zwecks Errichtung eines historischen Treppenspeichers in der Ortschaft Schwalingen – nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches – wird hiermit festgestellt und beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9**

## **8    Einführung eines Kommunalen Energiemanagements Vorlage: 0546/2022**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Gemeinderat erkennt die Erfordernisse des Klimaschutzes und die Verringerung des Energieverbrauchs und somit auch die Energiekosten für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen an. Die Gemeinde Neuenkirchen ist sich darüber hinaus auch der Vorbildfunktion bewusst.

GA G. Bürger stellt das Kommunale Energiemanagement der Gemeinde anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Es wird ein Energiebericht für alle kommunalen Gebäude erstellt, anhand dessen Energiekurven entsprechend angepasst und Optimierungsmaßnahmen geplant werden können. Bereits durch nicht investive Maßnahmen können bereits 10% - 20% der Energie eingespart werden. Ratsmitglied H. Gebers erkundigt sich in diesem Zuge, wie genau diese Werte seien und weshalb die Maßnahmen nicht bereits früher erfolgt sind. G. Bürger teilt mit, dass diese Werte bisher nicht vorlagen und das Einsparpotential anhand von Erfahrungswerten der Firma Target ermittelt wurden.

Der Energieverbrauch wird anhand von Tabellen und Diagrammen für die einzelnen Liegenschaften erläutert. In einer kurzen Diskussion werden die Gründe für die gestiegenen Verbräuche analysiert.

Ausschussmitglied M. Stein erkundigt sich, ob Anbauten bezüglich der Flächen berücksichtigt werden. G. Bürger bejaht Dies.

BGM C. Brunkhorst weist darauf hin, dass die ermittelten Werte mit ähnlichen Liegenschaften (Baujahr, etc.) verglichen werden sollten.

Ausschussmitglied M. Bluhm erkundigt sich, wer die Werte für das Energiemanagement aufnimmt. Dies erfolgt laut G. Bürger durch die Hausmeister, ihn selbst sowie teilweise durch die Ortsbrandmeister.

Des weiteren weist M. Bluhm darauf hin, dass private Geräte, wie z.B. Kaffeemaschinen, in den Behördenbüros abgeschafft werden müssten, da die eine Vorbildfunktion sonst nicht gegeben sei. BGM C. Brunkhorst teilt mit, dass dies bereits im Zuge der Betriebssicherheitsprüfung der Elektrogeräte erfolgt ist.

Im Folgenden kommt es zu einer kurzen Diskussion bezüglich der derzeit steigenden Strompreise.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Beschluss verlesen und gefasst.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

In der Gemeinde Neuenkirchen wird ein Kommunales Energiemanagement eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist „Kom.EMS“ zugrunde zu legen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9**

## **9    Verschiedenes**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt BGM C. Brunkhorst den aktuellen Sachstand im Bereich Tiefbau dar.

Ausschussmitglied M. Bluhm erkundigt sich wie der Stand bezüglich der Kanaldeckel in der Frielinger Straße in Neuenkirchen ist. BGM C. Brunkhorst teilt mit, dass dies erledigt sein sollte, überprüft dies aber noch einmal.

Ebenso erkundigt sich M. Bluhm nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der Straßenschäden in der Visselhöveder Straße in Neuenkirchen. BGM C. Brunkhorst teilt mit, dass es sich hierbei nicht um eine Gemeindestraße handelt und die Zuständigkeit somit bei der Landesstraßenmeisterei liegt.

Ausschussmitglied A. Freytag erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Krögereiweges in Tewel. Ihr wird mitgeteilt, dass sich diese Maßnahme aufgrund der Witterung auf das Jahr 2023 verschiebt, jedoch nicht in Vergessenheit geraten ist.

Stellv. Ausschussmitglied H.-G. Baden erkundigt sich, wo sich in Leverdingen die Bushaltestelle „Leverdingen Orstmitte“ befindet und ob Diese notwendig sei. BGM C. Brunkhorst beschreibt den Standort und teilt mit, dass die Auswahl der Haltestellen innerhalb der Maßnahme gem. einer Zählung von Nutzern erfolgte und in absteigender Folge neu hergestellt werden.

Ausschussmitglied M. Stein erkundigt sich, ob die Löcher in der Behninger Straße in Neuenkirchen noch beseitigt werden und weshalb lediglich ein Hochbord in der Einmündung vorhanden ist. BGM C. Brunkhorst erläutert, dass sich unter den Löchern Schächte befinden, welche noch entsprechend hergestellt werden. Das Hochbord wurde zum Schutz des Fahrrad-/Gehweges errichtet, da ansonsten die Fahrräder nicht eingehalten werden.

Ratsmitglied H. Gebers erkundigt sich, ob es bereits Neuigkeiten bezüglich der Beleuchtungszeiten für die Straßenbeleuchtung gibt. BGM C. Brunkhorst teilt mit, dass ein entsprechender Antrag für die Ratssitzung vorliegt.

Des Weiteren gibt H. Gebers den Hinweis, dass die Gemeinde, in Bezug auf einen möglichen Stromausfall, auf den Katastrophenschutzplan aufmerksam gemacht werden sollte.

BGM C. Brunkhorst teilt mit, dass der Heide-Shuttle nur noch an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen fährt, da nicht mehr genügend Buspersonal vorhanden ist und der Schulverkehr sichergestellt sein muss. Ausschussmitglied M. Stein fragt nach, ob ein Teil der Kosten bezüglich des Ausfalls erstattet werden. Dies wird seitens des BGM geklärt.

## **10 Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Ralf Greve schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Klima-, Umwelt- und Naturschutz um 18:23 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 26.09.2022

